



INDUSTRIE-LOGISTIK-LINZ

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG

I. Präambel

Für alle Rechtsgeschäfte der Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils geltenden Fassung, sofern die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nichts anderes bestimmen und sofern keine anders lautenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

II. Vertragsabschluss

Ein Dienstleistungsvertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn der Geschäftspartner schriftlich einen entsprechenden Auftrag erteilt hat und die Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG diesen schriftlich in Form einer Auftragsbestätigung angenommen hat.

III. Angebote und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend bis zum Festabschluss und gelten auf Grund der zum Abgabezeitpunkt gültigen Lohn- und Materialkosten, sowie Wechselkursen. Angebote und Projektunterlagen sind geistiges Eigentum des Anbieters, dürfen ohne Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und können vom Anbieter jederzeit zurückverlangt werden.

IV. Aufrechnung

Gegenüber Ansprüchen der Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen und mittels Anerkenntnis oder Urteil festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers zulässig.

V. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang ohne Skontoabzug auf unser Konto Nr. 68.056, BLZ 34000, IBAN: AT 17 3400 0000 0006 8056, BIC: RZOOAT2L, bei der OÖ. Raiffeisenlandesbank, lautend auf Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG, zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug sind uns Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch 9% per anno zu vergüten.

Alle unsere Forderungen werden unabhängig von anders lautenden Vereinbarungen sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Dienstleistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen.

VI. Haftung

Die Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG haftet für die erbrachten Leistungen in Rahmen der für den betreffenden Bereich geltenden rechtlichen Grundlagen. Ausgeschlossen sind indirekte und/ oder Folgeschäden und Vermögensschäden sowie Schäden jeglicher Art aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber. Die Haftung der Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG für schuldhaftes Verhalten (Verlust, Beschädigung, Laufzeitverlängerung, usw.) ist dem Grunde nach auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen sowie der Höhe nach auf die Haftungsgrenzen gemäß der AÖSp beschränkt.

VII. Versicherungen

Versicherungen jeglicher Art, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers werden von der Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG nur über ausdrücklichen Wunsch des Geschäftspartners gegen schriftlichen Auftrag abgeschlossen. Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG tritt in solchen Fällen ausschließlich als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und einem Versicherungsmakler nach Wahl der Industrie Logistik-Linz-GmbH & Co KG auf.

VIII. Haftungsausschluss

Die Haftung für Ereignisse höherer Gewalt sowie für von uns nicht beeinflussbare Ereignisse ist ausgeschlossen.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Bei der Klärung von Zweifelsfragen über die Auslegung dieser Geschäftsbedingungen sowie auf Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit von der Industrie-Logistik-Linz GmbH & Co KG erbrachten Lieferungen und Leistungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das sachliche zuständige Gericht in Linz/ Oberösterreich vereinbart.